



Ampega Investment GmbH · Charles-de-Gaulle-Platz 1 · 50679 Köln

Ihr Gesprächspartner:
Ampega Investment GmbH
Service Team
T +49 221 · 790 799 - 799
E fonds@ampega.com

An alle Anteilhaber des

Ampega Reserve Rentenfonds

Wesentliche Änderung der Anlagebedingungen des Sondervermögens Ampega Reserve Rentenfonds Anteilklasse P (a), ISIN: DE0008481144 / Anteilklasse I (a), ISIN: DE000A2H9A43

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute möchten wir Sie über eine Änderung der Besonderen Anlagebedingungen (BAB) des Ampega Reserve Rentenfonds informieren, die mit Wirkung zum 25.08.2026 in Kraft tritt.

Es erfolgte eine Umstellung des Fonds von Artikel 8+ auf Artikel 8. Die ESG-Kriterien bleiben weiterhin integraler Bestandteil des Investmentprozesses und fließen unverändert in die Anlageentscheidungen ein. Die Umstellung auf Artikel 8 ermöglicht eine breitere und flexiblere Ausrichtung der Portfolios bei weiterhin hoher Berücksichtigung von ESG-Kriterien. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, Anlegern langfristig eine ausgewogene Kombination aus Nachhaltigkeit, Stabilität und Renditechancen zu bieten.

Die BAB für das OGAW-Sondervermögen werden u.a. aufgrund einer Änderung der Anlagepolitik wie folgt geändert:

1. § 2 Absätze 7 bis 11 werden gestrichen.
2. In § 4 Absätze 1 und 4 wird der Rücknahmeabschlag als Unterscheidungskriterium für Anteilklassen gestrichen. Es wird unabhängig von der Anteilklasse kein Rücknahmeabschlag erhoben.
3. In § 8 Absätze 1, 2 und 3 werden die Regelungen zur Vergütung der Gesellschaft, der Verwahrstelle, der steuerlichen Vertreter und Dritter, deren sich die Gesellschaft bei der Abwicklung von Derivategeschäften bedient, redaktionell angepasst, ohne dass sich jeweils an der Höhe der Vergütung etwas ändert.
4. In § 8 Absatz 4 wird die Regelung zum jährlichen Höchstbetrag der oben genannten Vergütungen und der Kostenentnahme für Analysematerial redaktionell angepasst, ohne dass sich an der Höchstgrenze etwas ändert.
5. In § 8 Abs. 5 d wird bei der Regelung zur Entnahme von Kosten für einen Dauerhaften Datenträger klargestellt, dass die Kosten nur im Falle eines vertraglich oder gesetzlich vorgeschriebenen Dauerhaften Datenträgers entnommen werden können.
6. In § 8 Abs. 5 m wird die Regelung zur Kostenentnahme für Analysematerial redaktionell angepasst, ohne dass sich an den Kosten etwas ändert.

7. In § 8 Abs. 5 n wird die Regelung zur Entnahme von Transaktionskosten eingefügt.
8. In § 8 Abs. 5 o wird die Regelung zur Entnahme von Steuern im Rahmen der Berechnung der in Buchst. a bis n aufgezählten Dienstleistungen redaktionell angepasst.
9. In § 8 Absatz 6 werden die Regelungen zur verlängerten Abrechnungsperiode gestrichen, sodass die Abrechnungsperiode jeweils am 01.01. beginnt und am 31.12. eines Kalenderjahrs endet.
10. In § 9 Absatz 5 wurde die Möglichkeit der Vornahme von Zwischenausschüttungen ergänzt.
11. Zudem wurden einige redaktionelle Korrekturen vorgenommen.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat dieser Änderung der Besonderen Anlagebedingungen mit Bescheid vom 14.07.2026 zugestimmt. Eine gesonderte Zustimmung der Anleger ist nicht erforderlich. Sollten Sie jedoch mit der oben beschriebenen Änderung nicht einverstanden sein, haben Sie die Möglichkeit, Ihre Anteile an die Ampega Investment GmbH zurückzugeben. Die Ampega Investment GmbH wird dafür keine Kosten berechnen.

Dieses Angebot gilt bis einschließlich 21.08.2026, 16:00 Uhr. Die Frist kann, von der Ihrer depotführenden Stelle abweichen. Maßgeblich ist der Orderschluss Ihrer depotführenden Stelle. Möchten Sie von diesem Angebot Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an Ihren Vermittler oder Ihre depotführende Bank.

Für Ihre Fragen stehen wir Ihnen telefonisch unter +49 221 · 790 799 – 799 oder per E-Mail unter fonds@ampega.com zur Verfügung. Unsere Kontaktdaten finden Sie ebenfalls im Internet unter www.ampega.de.

Mit freundlichen Grüßen

Ampega Investment GmbH
Die Geschäftsführung